

Der Sommer kann kommen. Nach dem langen und harten Winter wird er von vielen Menschen sehnsüchtig erwartet. Mit den sonnigen und warmen Tagen ist jetzt auch die Zeit der Biergärten, die Grillsaison im Freien und der Startschuss in die neue Gartensaison gekommen.

Spätestens im Mai sieht man blühende Stauden und Sträucher überall und Hobbygärtner, die ihre Gärten hegen und pflegen.

Ab Mitte Mai kann man schon alles pflanzen. Stauden, Rosen und andere Pflanzen wachsen jetzt gut an. Die nächtlichen kühlen Temperaturen lassen den Boden nicht so schnell austrocknen, trotzdem sollte man die frisch gesetzten Pflanzen nach der Pflanzung kräftig wässern. Sommerblumen, die als Lückenfüller dienen sollen, können auch jetzt gepflanzt werden. Diese bekommt



Die Apfelblüten haben sich Ende April vielerorts noch sehr zurückgehalten und sind so Schäden durch Nachtfrost entgangen. Fotos: Erich Schumacher

Der Sommer kann kommen

man bereits blühend in den Gartenzentren.

Zwiebel- und Knollenpflanzen, wie Begonien, Dahlien, Gladiolen und andere müssen spätestens jetzt in die Erde gebracht werden. Hohen Pflanzen gibt man bereits bei der Pflanzung eine Stützhilfe, damit diese später bei starkem Wind nicht umkippen, und bei Regen nicht auseinander fallen können.

Gemüse, das Wärme liebt und zum Wachsen benötigt, kann im Mai gesät werden. Auch die vorgezogenen Tomaten, Gurken, Kürbisse und Zucchini-Pflänzchen pflanzt man jetzt. Gemüsebeete müssen regelmäßig gehackt werden, damit der Boden immer gut durchlüftet ist. Bei zu wenig Regen wässern nicht vergessen. Die effektivste Bewässerung wird durch einen Bewässerungsgraben erzielt. Zwischen den Reihen einen



Farbenfrohe Blumen lassen die Sommerstimmung wachsen.

seichten Graben ziehen und das Gießwasser hier hineinleiten. So wird gewährleistet, dass das Wasser nur die Wurzeln erreicht, und Pilzinfektionen können vermieden werden.

Durch die steigenden Temperaturen wachsen nicht nur die Zier- und Nutzpflanzen schnell, sondern leider auch das Unkraut. Regelmäßiges Jäten verhindert, dass diese den Zier- und Nutzpflanzen Feuchtigkeit und Nahrung entziehen. Außerdem sehen die Beete ohne lästiges Unkraut doch viel schöner aus.

Mit der Apfelblüte, dem blühenden Flieder und dem voll in der Blüte stehenden Holunder hat der Frühling seinen Blüh-Höhepunkt erreicht. Der Goldregen entfaltet langsam seine Blütenstände, Akelei, Löwenzahn, Hahnenfuß und Margeriten beherrschen das Bild der Wiesen. Auch die Rosskastanie erblüht

Lesen Sie weiter auf der Seite 2

zu Beginn des Vollfrühlings, und Fichten und Tannen in den Wäldern schließen sich an.

Mit den warmen Tagen bricht auch die Grillsaison in den Gärten an, für die man beachten sollte:

- ausschließlich spezielle Grillanzünder zu verwenden,
- heiße Glut niemals mit Wasser abzulöschen,
- die Glut erst nach vollständigem Erkalten zu entsorgen,
- den Grill standsicher auf einen festen Untergrund zu stellen,
- Funkenflug zu vermeiden,
- den Grill nie unbeaufsichtigt zu lassen.

Kinder gehören grundsätzlich nicht in die Nähe von Glut, Feuer und Hitze. Und nach der zünftigen Garten-Grillparty ist es wichtig, dass Tische und Stühle sowie Kinderrutschen, Planschbecken und andere Utensilien auch wieder vernünftig verstaut werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden. ES

Auch als Mieter gut versichert

Viele Mieter sind sich oft der vielen Gefahren nicht bewusst, die ihnen und ihrem Besitz drohen können. Durch Schadenersatzforderungen, Feuer, Sturm oder Einbruch können Kosten auf einen zukommen, die die eigenen finanziellen Möglichkeiten schnell übersteigen. Umfassender Versicherungsschutz ist deshalb eine Notwendigkeit.

Haftpflichtversicherung

Ein absolutes Muss für jeden Mieter ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung. Sie sollte daher in keinem Haushalt fehlen. Sie schützt vor finanziellen Ansprüchen, die Dritte nach einem Schadenfall geltend machen. Denn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haftet jeder unbegrenzt für Schäden, die er anderen schuldhaft zufügt, zum Beispiel durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit: Er muss dafür zahlen. Wer als Fußgänger oder Radfahrer einen Verkehrsunfall verursacht oder als Hausbesitzer seiner Streupflicht nicht nachkommt, hat für die Folgen geradezustehen.

Einige Beispiele: Mitbewohner des Hauses, Besucher oder Lieferanten kommen in der zu glatt gebohrten Diele zu Fall und erleiden Verletzungen. Der nicht fachmännisch befestigte Blumenkasten löst sich und beschädigt ein geparktes Auto. Die selbst angebrachte Deckenlampe des Mieters fällt herunter und verletzt eine Besucherin am Kopf. Auch wenn Mieter in Mehrfamilienhäusern die Streu- und Reinigungs-

pflicht haben, übernehmen sie damit ein zusätzliches Haftpflichtrisiko, weil sie je nach dem vereinbarten Umfang auch für die ordnungsgemäße Erfüllung der Streu- bzw. Reinigungspflicht auf den Gehsteigen, den Zuwegen, im Hauseingang und im Treppenflur verantwortlich sind. Auch vor diesem zusätzlichen Risiko schützt die Privathaftpflichtversicherung.

Hausratversicherung

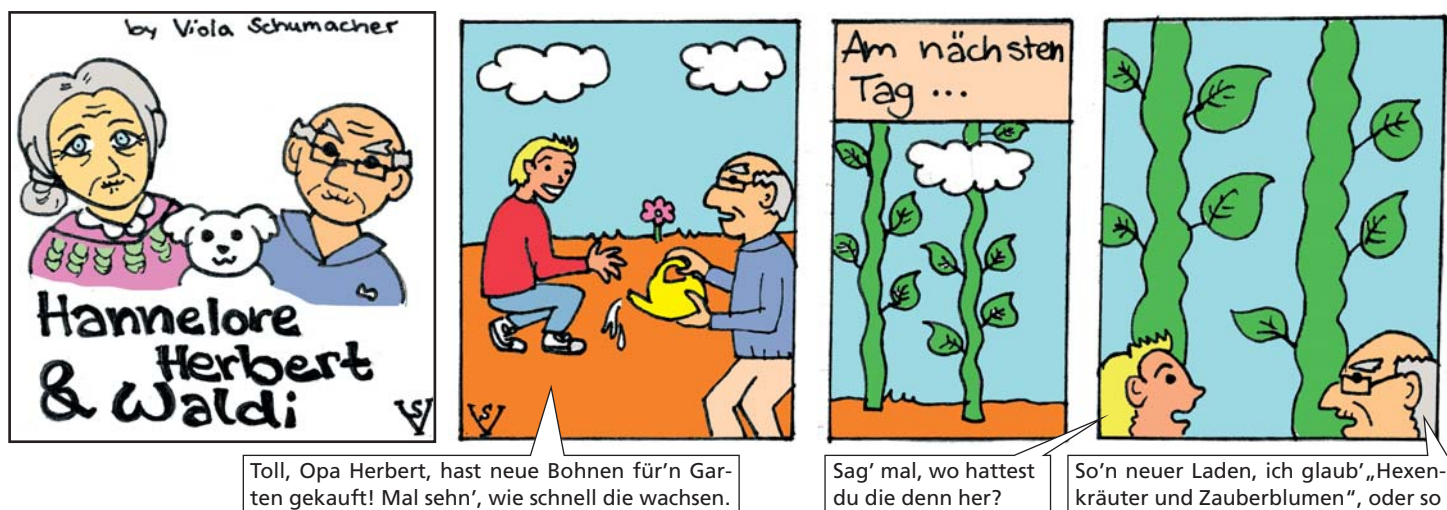
Eine Hausratversicherung ist jedem Mieter zu empfehlen. Sie tritt zum Beispiel ein bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Vandalismus sowie Sturm und Hagel. Versichert ist der komplette Hausrat, von Möbeln, Gardinen, Wäsche, Schrankinventar bis hin zu Musikinstrumenten, Elektro- und Sportgeräten. Es wird häufig unterschätzt, zu welchen Beträgen sich die Wiederbeschaffung selbst von einfachen Haushaltsgegenständen summieren kann. Ganz zu schweigen von wertvoller Einrichtung wie Antiquitäten oder Designerstücken. Bei der Hausratversicherung kann der Schutz gegen Elementargefahren wie Überschwemmung zusätzlich in die Versicherung eingeschlossen werden. Schäden durch Glasbruch können zusätzlich mit einer Glasversicherung abgesichert werden. Diese ist dann sinnvoll, wenn die Wohnung oder das Haus einen hohen Anteil an Außen- oder Innenverglasung aufweist oder mit Möbeln mit Glaselementen wie Couchtische oder Glaskeramikflächen ausgestattet ist.

SV Sparkassen Versicherung

Ihr kompetenter Partner in Versicherungsfragen!

SV Geschäftsstelle Bachmann & Brand
Frauenbergstr. 3 Römerplatz 6
35039 Marburg 35083 Wetter
Tel. 06421-41095 06423-969977

So wohnt man heute:
Hausrat und Haftpflicht
in einem abgesichert.
Mit der SV WohnungsPolice.



Vielfältige Leistungen unserer Hausmeister

Vielfältige Aufgaben bei Wohnungsanierungen und -modernisierungen sowie im Bereich der laufenden Instandhaltungen werden von den Hausmeistern des Marburger Spar- und Bauvereins übernommen.

Dazu gehören Reparaturen, wie beispielsweise einen tropfenden Wasserhahn, ein defektes Schloss,



kleinere Abflussverstopfungen beseitigen, klemmende Fenster einstellen, oder Waschbecken und Toilettenbecken erneuern. Hausmeister Norbert Schmitt kommt auch zu Wohnungsabnahmen, Wohnungsübergaben, oder zu Ortsterminen mit Firmen und Objektbegehungen.

Auch die Hausmeister Adrian Schäfer, Peter Sobotka und Hans-Georg Mehrbrodt übernehmen Fliesen-,



Lackier- und Malerarbeiten sowie viele weitere Sanierungsarbeiten beispielsweise nach Wasserschäden oder auch Wohnungsmodernisierungen. ES



Wir sind für Sie da

Die Geschäftszeiten der MSB eG:
Mo. bis Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Internet und E-Mail-Adresse

Sie finden uns im Internet unter
www.marburger-bauverein.de

Unsere E-Mail-Adresse:
office@marburger-bauverein.de

Wohnungsmarkt

Aktuelle Wohnungsangebote der Genossenschaft können über die Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten erfragt werden.

Bei Notfällen

Bei Gas-, Heizungs- und Wasserinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an

Fa. Sonnenschein,
Tel. 06421 - 9 50 00.
Fa. Dörr, Tel. 06421 - 93 11 20

Bei Elektroinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an

Fa. Gläser, Tel. 06421 - 8 35 68
Fa. Kujus, Tel. 06421 - 48 50 10

Unsere Mieter der Häuser Cappel-Str. 7 - 21 bitten wir bei Notfällen die Tel.-Nr. 0177-23 12 499, des Hausmeisters, Herrn Dirk Wolf, anzurufen, oder sich direkt an oben genannte Firmen zu wenden. Zusätzlich bleibt der Anrufbeantworter in unserer Geschäftsstelle geschaltet.

Hausmeister

Die Hausmeister sind für Sie da:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und
von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr.

Wir möchten Sie bitten, alle Reparaturanfragen in der Zentrale unserer Geschäftsstelle zu melden. Es werden dann kurzfristig Termine vereinbart.

Parken nur für Bewohner - und was ist, wenn Besucher kommen?

In den meisten Wohnanlagen unserer Mieterinnen und Mieter, wie an vielen Stellen im Innenstadtbereich sind zahlreiche Straßen als Bewohner/innenparkbereiche ausgewiesen. Damit werden ausreichend Parkflächen für die Bewohner reserviert, allerdings müssen die Bewohner dafür einen speziellen Parkausweis besitzen und gut sichtbar im Auto platzieren.

Für die Erteilung eines Bewohner/innen-Parkausweises müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Sie müssen im betreffenden Bereich mit Hauptwohnung gemeldet sein und sind Halter des Fahrzeugs, für das der Parkausweis gelten soll. Außerdem besitzen Sie keinen privaten Stellplatz oder eine Garage. Zur Antragstellung im Stadtbüro muss der Ausweis und der Kfz-Schein vorgelegt werden. Der Parkausweis gilt normalerweise 1 Jahr, bei einer späteren Verlängerung kann der Parkausweis auch telefonisch im Stadtbüro angefordert werden. Wenn Sie wegziehen, umziehen oder die



In den meisten Wohnbereichen unserer Mieter gibt es eine Bewohner-Parkregelung ohne zeitliche Beschränkung.

Wohnung nicht mehr Hauptwohnung ist, muss der Parkausweis zurückgegeben werden.

In den meisten Bereichen unserer Wohnanlagen gilt die Bewohner-Parkregelung ohne zeitliche Beschränkung, d. h. also rund um die Uhr. Was aber ist, wenn man Besuch bekommt? Wo sollen die Besucher parken?

Dazu ist in § 45 Straßenverkehrsordnung, die im Januar 2002 in Kraft getreten ist, geregelt, dass die maximale Ausdehnung eines Bewohner-Parkbereiches nicht mehr als 1000 Meter betragen darf, und innerhalb eines Bereiches dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50 Prozent, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 Prozent der vorhandenen Parkfläche für die Bewohner reserviert werden.

Auch in Marburg gibt es daher überall in den Bewohner-Parkbereichen auch Parkflächen mit Parkuhren oder mit einer Parkscheiben-Regelung, von der dann jeweils die Bewohner mit Parkausweis ausgenommen sind.



Ein Teil der Parkflächen muss auch für Besucher und andere Autofahrer zugänglich sein, z. B. über eine Parkscheibenregelung oder gegen Gebühr mit einer Parkuhr.

Gebühren:

Parkausweis für 1 Jahr	30,70 Euro
Parkausweis für 6 Monate	15,30 Euro
Änderung des Ausweises	10,20 Euro
Neuausstellung bei Verlust	10,20 Euro

Ansprechpartner:

Parkausweis für Bewohner/innen: im Stadtbüro.

Öffnungszeiten:

Mo und Mi	8.00 - 17.00 Uhr
Di	8.00 - 13.00 Uhr
Do	8.00 - 18.00 Uhr
Fr	7.30 - 12.00 Uhr

Ausnahmegenehmigungen:

Straßenverkehrsbehörde,
Herr Lemmer Tel.: 06421 201-460,
Fax: 06421 201-579
Email: ordnung@marburg-stadt.de

gelung, von der dann jeweils die Bewohner mit Parkausweis ausgenommen sind.

Für Besucher, die länger bleiben wollen, gibt es überdies die Möglichkeit bei der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, die von 1 Tag bis maximal 4 Wochen gelten kann.

Auch Pflegedienste, die regelmäßig zu unseren Mieterinnen und Mietern kommen, oder Gewerbe-, Handwerks- und Geschäftsbetriebe sowie Ärzte, die im Regelungsbe- reich über keinen privaten Stellplatz verfügen, können eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung beantragen. ES

Impressum:

Mieterzeitung

Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG

Herausgeber: Marburger Spar- und Bauverein eG, Ockershäuser Allee 7a, 35037 Marburg, Tel. (06421) 16960-0, Fax (06421) 16960-16

Redaktion und Gestaltung: Schumacher Informations-Design, Eisenstr. 7, 35039 Marburg, Tel. (06421) 63786, Mail: schumacher.id@web.de

Druck: Druckhaus Marburg, Im Rudert 13, 35043 Marburg-Cappel, Tel. (06421) 9503-0, Mail: info@druckhaus-marburg.de